

Kostenreglement

Für den Eintritt ist eine Kostengutsprache Bedingung.

Bei IVSE-A Massnahmen wird unsere Leistung gemäss Kalendertagen verrechnet.

Tagesansätze: intern mit internem Tagesablauf Sfr. 443.00, intern mit externem Tagesablauf Sfr. 314.00

Den Eltern wird gemäss kantonalen Standards neben den Nebenkosten den Elternbeitrag verrechnet.

1. Nebenkosten, die in den Tagesansätzen nicht enthalten sind

Folgende Nebenkosten werden nach Absprache mit der einweisenden resp. Kostensprechenden Stelle pro Quartal gemäss effektiven Auslagen in Rechnung gestellt:

- Kleider, Wäsche und Schuhe
- Reisekosten zu Arzt, Zahnarzt, Kurse, sowie An- und Rückreisen in die Herkunftsfamilie
- Arzt-, Spital-, Optiker-, Zahnarztkosten und Medikamente, soweit diese nicht von einer Kranken- oder Unfallversicherung übernommen werden
- Hobby, Sport, Ausflüge, Lager
- Grössere Anschaffungen wie Skier, Velo, Musikinstrumente oder ähnliches
- Externe Therapien und Beratungen
- Externe Schulen, Kurse, Berufsschulbildung, inkl. Bücher und Materialien
- Persönliche Toiletten- und Bedarfsartikel, Coiffeur
- Bussen und Kosten, die durch ein unerlaubtes Entfernen ("Kurve") entstehen
- Urinproben, Alkoholtests, Drogenscreening
- Taschengeld

2. Budget

Die Bezugsperson erstellt mit dem/der BewohnerIn zusammen ein monatliches Nebenkostenbudget, das als Ganzes von den Eltern oder der einweisenden Stelle gutgesprochen wird. Ein allfälliger Lohn des/der BewohnerIn wird angemessen im Budget berücksichtigt. Grundlage bilden die Angaben der schweizerischen Budgetberatungsstelle ASB.

3. Versicherungen

Die Eltern oder einweisende Stelle ist für den Versicherungsschutz des/der BewohnerIn verantwortlich, insbesondere für eine erweiterte Haftpflichtversicherung, eine Kranken- und Unfallversicherung.

4. Abwesenheiten und Ferien

Befindet sich der/die BewohnerIn in einem Ferien-, Spital- oder Kuraufenthalt, in einem Time-out oder auf der "Kurve", die länger als 14 Tage dauern, wird der Tagesansatz um Fr. 100.- pro Tag reduziert. Geht der/die BewohnerIn im Auftrag der Fattoria Gerbione in die Ferien, wird die Tagespauschale nicht reduziert, die Ferienkosten werden jedoch von der Fattoria Gerbione übernommen.

5. Austritt / Kündigungsfristen

s. Rahmenkonzept

6. Aufnahmevertrag

Innerhalb der dreimonatigen Probezeit wird mit allen Beteiligten die im Kanton Tessin übliche «Convenzione ufficiale per l'affidamento a un centro educativo (cem)» unterzeichnet.

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Rechnungen sind grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.